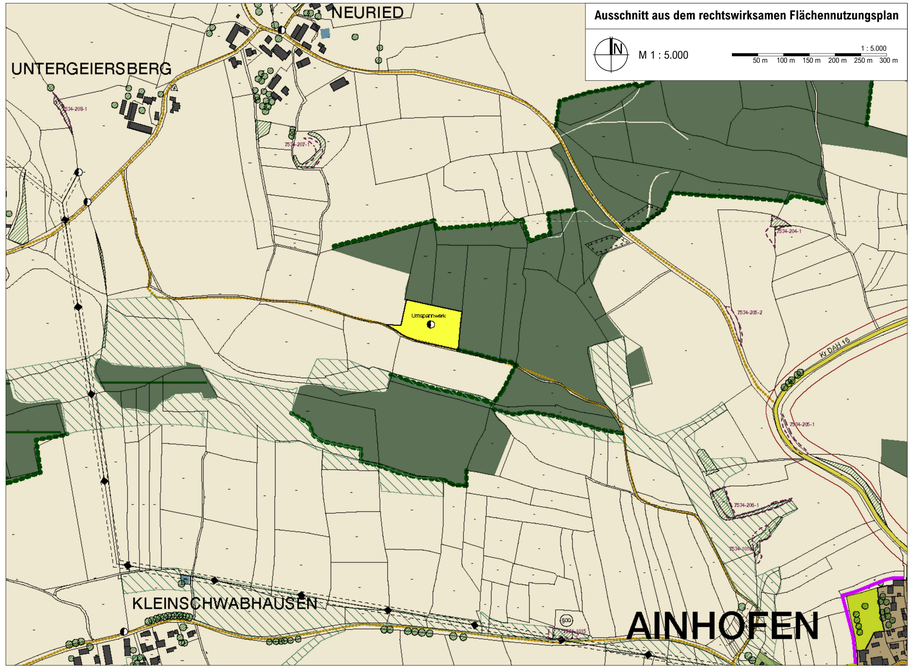


Legende

Für den zugrundeliegenden Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan gilt im Übrigen die dort dargestellte Legende.

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 10. Änderung des Flächennutzungsplans
- SO Batteriespeicher — Sondergebiet mit Zweckbestimmung "Batteriespeicher"
- Sonstige Grünflächen mit besonderer Bedeutung für das Ortsbild / Ortsrandeingrünung
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichs- und Ersatzflächen)
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft

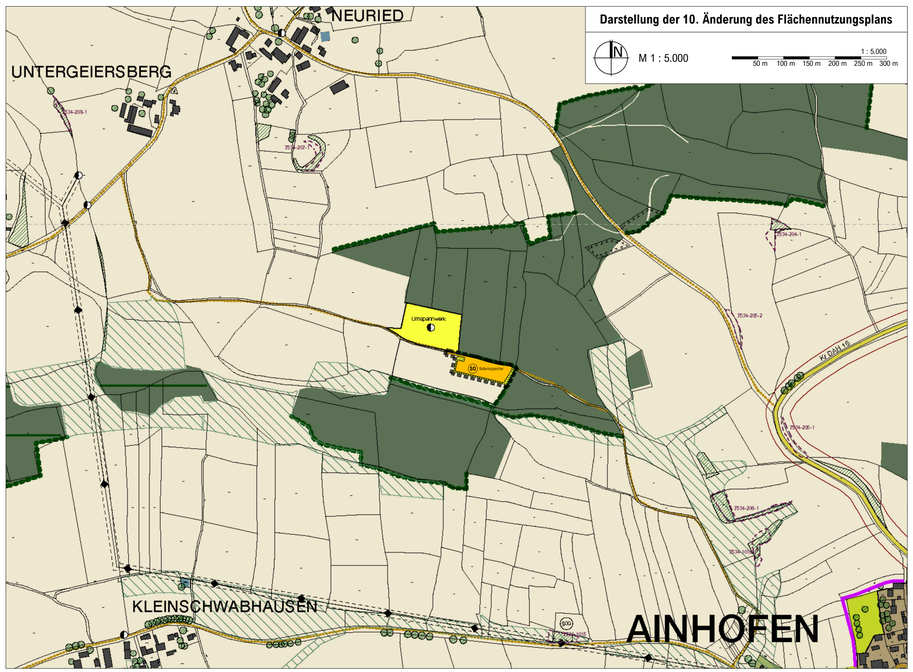
Kartengrundlagen	Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, Gesamtplan M 1:12.500, Markt Indersdorf (2019); Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung (2025)
Maßentnahme	Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet. Keine Gewähr für Maßhaltigkeit.



Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 22.10.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 10. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
   Der Beschluss wurde am …….. ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.10.2025 hat in der Zeit vom 07.11.2025 bis einschließlich 11.12.2025 stattgefunden.



3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.10.2025 hat in der Zeit vom 30.10.2025 bis einschließlich 11.12.2025 stattgefunden.

4. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.04.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.05.2026 bis einschließlich 15.06.2026 öffentlich ausgelegt.

5. Zu dem Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.04.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.05.2026 bis einschließlich 15.06.2026 beteiligt.

6. Der Markt hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom …….. die 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom …….. festgestellt.

   Markt Indersdorf, den .....

   .....
   (Siegel) Franz Obesser, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Dachau hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom …….. (AZ ……..) gemäß § 6 BauGB genehmigt.

   Dachau, den .....

   .....
   (Siegel) .....

8. Ausgefertigt

   Markt Indersdorf, den .....

   .....
   (Siegel) Franz Obesser, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am …….. gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 10. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

   Markt Indersdorf, den .....

   .....
   (Siegel) Franz Obesser, Erster Bürgermeister

Marktgemeinde	**Markt Indersdorf** Lkr. Dachau
Plan	**10. Änderung des Flächennutzungsplans**
für das Vorhaben	"Batteriespeicherpark Neuried"
Flurstücke & Gemarkung	2099 (Teilfläche) Gemarkung Ainhofen
Planfertiger	planwerk7 GmbH Hauptstraße 23, 85737 Ismaning Tel. 089 / 92 30 68 80 www.planwerk7.de
Grünordnung	Umwelt und Planung Sabine Schwarzmann Münchener Straße 48, 83022 Rosenheim Tel. 08031 / 22 05 184 www.umweltundplanung.de
Plandatum	23.09.2026